

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

20. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“

hier: Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan zu ändern sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe der Absicht den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat am 16.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning Süd, westlich der B20“ im nördlichen Bereich zu ändern und zu erweitern. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung einer neuen Verpackungshalle für den bestehenden Pharmabetrieb im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 789/16, 789/14 und 822/1, Gemarkung Tittmoning.

Die Absicht, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf zur 20. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 4.5 für das Gewerbegebiet „Tittmoning-Süd, westlich der B20“, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 12.02.2026 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 27.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Während dieser Zeit liegt der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht außerdem zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Änderung zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 2.06, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird ebenfalls auf der oben genannten Internetseite veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittmoning, den 26.02.2026

Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister